



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 20. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. November 2023, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Hauke Göttisch (CDU) in Vertretung von Cornelia Schmachtenberg

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Bericht der Landesregierung über die vorzeitig beendete Herbstaktion zur Kastration von wildlebenden Katzen	5
	Antrag der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP) Umdruck 20/2141	
	b) Frühzeitige Beendigung der Katzenkastrationsaktion	5
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/2142	
2.	Bildungsoffensive zur Verbraucherbildung	10
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1059	
3.	Bericht des Ministers für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur über den Stand der Munitionsbergung in Schleswig-Holstein	12
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/2185	
4.	Abwasserdichtheitsprüfung nur in begründeten Verdachtsfällen	15
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/814	
5.	Bericht der Landesregierung über die Entwicklung eines Deponiekonzeptes für Schleswig-Holstein sowie über die geplante Bauschuttdeponie in Kosel	17
	Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 20/2139	
6.	Bericht der Landesregierung über die Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES) und den Verzicht des Landes auf Überschüsse aus Sonderabfallgebühren	20
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/2194	
7.	Potenziale der Geothermie in Schleswig-Holstein nutzen	22
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/481	
	Geothermie-Potenziale heben	22
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/532	

8.	Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur	23
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1463	
	Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP Drucksache 20/1490 (neu)	
9.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie	24
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1395	
10.	Verschiedenes	25
	a) Bericht des MLLEV über Ministerkonferenzen	25
	b) Ranger im Bereich der Fischerei	26
	c) Sturmereignisse	26
	d) Besetzung von Rangerstellen	30
	e) Förderung	30
	f) Ausschussreise	30

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt und in der nachfolgenden Reihenfolge beraten: 1, 2, 10 a), 3 bis 9, 10 b) bis 10 f).

1. a) Bericht der Landesregierung über die vorzeitig beendete Herbstaktion zur Kastration von wildlebenden Katzen

Antrag der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)
[Umdruck 20/2141](#)

b) Frühzeitige Beendigung der Katzenkastrationsaktion

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/2142](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, Katzen seien beliebte Haustiere, die seit Jahrhunderten zur Alltagsumgebung der Menschen gehörten. Jeder Halterin und jeder Halter habe die Verantwortung, für sein Tier ordnungsgemäß zu sorgen. Die Realität sehe leider oft anders aus und stelle die Tierschutzengagierten ebenso wie die öffentliche Hand vor große Herausforderungen.

Zu Beginn seines Berichtes halte er daher fest, das Katzenkastrationsprojekt in Schleswig-Holstein sei ein Erfolgsmodell. Die Anzahl der verwilderten Katzen habe deutlich abgenommen. Seit Verstetigung des Projektes und Modifizierung der Finanzierung im Herbst 2018 seien im Durchschnitt pro Aktionszeitraum 1.400 Tiere kastriert worden. Pro Haushaltsjahr habe das Land Schleswig-Holstein 90.000 Euro bereitgestellt. Zudem hätten sich andere Bundesländer an dem Konzept Schleswig-Holsteins orientiert und in Anlehnung an dieses Konzept eigene Kastrationsaktionen durchgeführt.

Pro Jahr seien zwei Zeiträume bestimmt worden, in denen herrenlose Katzen eingefangen und kastriert werden könnten, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst. Damit einher gehe eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Tierärztekammer, den Tierschutzverbänden und der kommunalen Familie. Diese Akteure hätten in Abstimmung mit dem MLLEV die notwendigen Grundlagen erarbeitet. Im Rahmen des Projektes übernehme die Tierärztekammer einen großen Teil der Abwicklung. Die Organisation und die Endabrechnung mit den Kommunen liege in seinem Haus.

Er bedanke sich bei den Kommunen, dem Tierschutzbund und den teilnehmenden Tierärzten für Ihre Unterstützung. Ohne sie wäre eine Durchführung der Aktion nicht möglich.

Als das Katzenkastrationsprojekt im Jahr 2018 gestartet sei, hätten sich über 55 Prozent der Gemeinden an dem Projekt beteiligt. Aktuell seien es etwa 77,5 Prozent der Gemeinden.

Die frühzeitige Beendigung der Herbstaktion sei nicht vorhersehbar gewesen. Dabei hätten zu viele Faktoren eine Rolle gespielt. Von Aktionen, die über die geplanten vier Wochen gelaufen seien, bis zu Zeiträumen, in denen der Topf nicht ausgeschöpft worden sei, habe es in der Vergangenheit alles gegeben. Es sei also nicht vorhersehbar, wie die Aktion in einem bestimmten Jahr laufe.

Um die Tierheime in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen, habe er Anfang des Jahres den Betrag für die Kastrationsaktion um 20.000 Euro erhöht. Kurzfristig seien für den Herbstzeitraum zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000 Euro freigegeben worden. Auch diese seien inzwischen aufgebraucht.

Er fährt fort, seine Staatssekretärin habe bereits erste Gespräche mit der Tierärztekammer und den Tierschutzverbänden geführt, um Fragen zu klären und gemeinsam zu überlegen, wie die vorhandenen Mittel – in diesem Jahr seien es insgesamt 148.500 Euro gewesen – so eingesetzt werden könnten, dass die Tierheime in Schleswig-Holstein eine größtmögliche Entlastung im Hinblick auf die von ihnen aufgenommenen Katzen hätten. Das vorrangige Ziel sei schließlich, durch die Kastrationsaktion die Anzahl der Katzen, die in den Tierheimen ankämen, zu verringern.

An dieser Stelle appelliere er an die hohe Verantwortung jedes einzelnen Tierhalters. Die Anschaffung eines Haustieres sei nicht nur mit Freude, sondern auch mit Verpflichtungen verbunden. Tierhalterinnen und Tierhalter sollten ihre Katzen und Kater kastrieren lassen, damit sie nicht zur Vermehrung des Leidens freilebender Katzen in ihrer Umgebung beitragen. Jede verantwortungsbewusste Katzenhaltung, die eine rechtzeitige Kastration in Abstimmung mit der Haustierärztin oder dem Haustierarzt beinhaltet, trage zur Entlastung der Tierheime bei.

Mit dem Füttern von herrenlosen Katzen, zum Beispiel in einem Kleingartenverein, übernehme man eine Verantwortung, die der eines Tierhalters gleichkomme. Diese Tiere müssten ebenfalls kastriert werden.

Um sich selbst ein Bild über die Situation in Tierheimen zu verschaffen, werde er morgen ein großes Tierheim besuchen. Die Frage nach dem möglichst optimalen Einsatz der finanziellen Mittel für die Kastration von Katzen werde er auch dort thematisieren – nicht zuletzt, um eine direkte Rückmeldung von der Basis zu bekommen. Ihm sei es sehr wichtig, die Tierheime in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dies sei sicherlich in aller Sinne.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach der Zahl der durchgeführten Kastrationen, spricht die Verantwortung der Tierhalter an, plädiert dafür, eine landesweite Katzenschutzverordnung zu erlassen, und stellt Nachfragen zur Verantwortung von Menschen, die Katzen füttern.

Minister Schwarz antwortet, im Frühjahr 2023 seien 1.396 Katzen kastriert worden, im Herbst 863. Durchschnittlich seien in den letzten Jahren 1.400 Katzen kastriert worden. Insofern liege man in diesem Jahr über dem Durchschnitt.

Die Tierärztekammer habe die Koordination der Aktion übernommen. Diese bekomme Meldungen von den operierenden Tierärzten, rechne die Zahl hoch und stelle fest, dass der Topf leer sei. Liefen danach noch Rechnungen auf, würden diese dennoch beglichen. Bei der unterstützenden Leistung der Tierärzte vor Ort solle kein Unmut entstehen. Sobald die Rechnungen beim Land vorlägen, würden 50 Prozent der Kosten den Kommunen in Rechnung gestellt. Dadurch verdoppele sich der Betrag, den das Land zur Verfügung stelle.

Sobald in befriedeten Gebieten Katzen gefüttert würden, nehme der Fütternde eine tierhalterähnliche Funktion ein. – Frau Dr. Sekulla, Leiterin des Referats Tierschutz im MLLEV, bestätigt dies. Gebe es vor Ort jemanden, der freilaufende Katzen versorge, sei die löblich; es sei aber nicht so, dass dort keine Verantwortung entstehe. Der übliche Weg sei, dass den Kommunen Bescheid gegeben werde, dass sich dort Katzen befänden, oder Kontakt mit dem Tierschutzverein vor Ort oder mit den Tierheimen aufgenommen werde. Es sei selten so, dass die Fütterer die Kastration bezahlten.

Minister Schwarz geht auf das Thema Dauer der Aktion ein und führt aus, die Aktion sei gut organisiert. Die Katzen würden einige Tage vor der Kastration eingefangen und an die jeweiligen Praxen für eine Operation übergeben.

Hinsichtlich des Erlasses einer Katzenschutzverordnung verweist er auf die Beschlusslage im Landtag.

Abgeordnete Redmann berichtet von Aussagen ihr gegenüber, dass es mehr freilebende Katzen gebe. Insofern bestehe die Befürchtung, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahren erhöhe. Außerdem weist sie auf die Hilferufe der Tierheime hin.

Minister Schwarz erwidert, er wolle keine abschließende Bewertung über die weitere Entwicklung abgeben, weise aber darauf hin, dass in den Tierheimen von der sogenannten Coronawelle gesprochen werde. In der Coronazeit seien viele Tiere angeschafft worden, die aus unterschiedlichsten Gründen wieder abgegeben worden seien. Möglicherweise seien nicht alle diese Tiere in den Tierheimen angekommen. Er gehe davon aus, dass die Welle wieder abebbe.

Frau Dr. Sekulla berichtet, nach den Aussagen der Tierheime und der Tierschutzverbände habe sich vor Corona die Zahl der freilaufenden Katzen verringert. Dies führe sie auf die Katzenkastrationsaktionen zurück.

Abgeordneter Kumbartzky zieht den Schluss, dass die Aktion weiterlaufen müsse und mehr Mittel dafür bereitgestellt werden müssten.

Minister Schwarz weist darauf hin, dass der Ansatz von 90.000 Euro auf 110.000 Euro in 2023 erhöht worden sei. Diesen Ansatz werde er trotz der knappen Haushaltslage verteidigen. Ob er eine Anhebung erreichen könne, könne er nicht sagen. Mittel, die deckungsgleich im Haushalt veranschlagt gewesen seien, hätten ein wenig zur Anhebung des Budgets geführt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit zur Tierärztegebührenordnung (GOT) antwortet Frau Dr. Sekulla, die Kastrationen würden nach der GOT abgerechnet. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Tierärzte pro Kastration auf Honorar in Höhe von 30 Euro verzichteten. Die

GOT sehe vor, dass man bei bestimmten kurzen Projekten unter die festgelegten Gebührensätze gehen könne. Darüber befinde die Tierärzteschaft selber. Die Präsidentin der Tierärztekammer habe sich wegen der Komplexität der Eingriffe dagegen ausgesprochen.

Abgeordnete Kleinschmit äußert ihren Dank an die beteiligten Tierärztinnen und Tierärzte.

Abgeordnete Redmann vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass auch das Thema Onlinehandel nunmehr endlich auf die Tagesordnung auch im Bund gehöre. Hier sehe sie den Bund in der Verantwortung. Die anstehende Änderung des Tierschutzgesetzes wäre eine gute Gelegenheit, das Thema aufzugreifen. Sie appelliert, dass sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam an einen Tisch setzten und die Problematik erörterten. Sie erhoffe sich, dass in einer solchen Runde unterschiedliche Themen angesprochen würden, beispielsweise auch das Thema Qualzucht.

Frau Dr. Sekulla legt dar, auf Bundesebene stehe eine Änderung des Tierschutzgesetzes an. Der Referentenentwurf befinde sich derzeit noch in der Ressortabstimmung.

Abgeordneter Kock-Rohwer weist hinsichtlich der Zahl der freilebenden Katzen auf Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen der Abgeordneten Krämer hin. Im Übrigen meint er, dass die Kastrationsaktion im Herbst diesem Jahr gut vorbereitet gewesen sei, sodass sie innerhalb eines kurzen Zeitraumes habe abgeschlossen werden können.

Abgeordnete Redmann macht darauf aufmerksam, dass in den Tierheimen mehr Tiere als je zuvor seien. Es sei Aufgabe auch der Politik, eine Lösung zu finden.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten. Innerhalb von zwei Tagen sei die Arbeit geleistet worden, die ansonsten über Wochen geleistet worden sei. Das zeige den großen Bedarf. Sicherlich werde man über diese Thematik weiter im Gespräch bleiben.

2. **Bildungsoffensive zur Verbraucherbildung**

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/1059](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2023 an den **Bildungsausschuss** und
an den Umwelt- und Agrarausschuss)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, gibt einen kurzen Überblick über die Bildungsoffensive und legt dar, sie nehme Fahrt auf. Auf der sogenannten Lehrerveranstaltung auf der NORLA hätten die Staatssekretärinnen aus dem Bildungsministerium und aus dem MLLEV die Bildungsoffensive in großem Rahmen diskutiert. Die Landtagsabgeordneten seien am 10. Oktober 2023, also noch vor der Debatte im Landtag, eingeladen und über die Offensive informiert worden.

Die Bildungsoffensive sei eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und stamme aus dem Dialogprozess zur Zukunft der Landwirtschaft. Für ihn sei wichtig, dies in dem Dreigestirn aus Europa-Universität Flensburg, Bildungsministerium und Landwirtschaftsministerium durchzuführen. Die Initiative richte sich an die älteren Schüler und gehe in ein Curriculum hinein. Ihn freue insbesondere, dass die Europa-Universität mit ihren Lehreinheiten dabei sei.

Für außerordentlich wichtig halte er, dass es Projektpartner gebe. Diese seien breit gestreut. Dazu gehöre beispielsweise das Projekt Feinheimisch, PROVIEH, landwirtschaftliche Akteure und DEHOGA. Derzeit fänden Schulungen der landwirtschaftlichen Betriebsleiter statt, um eine fachgerechte Begleitung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang verweist er auf den dazu aufgelegten Flyer „Bildungsoffensive Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz (BiLEV)“ hin.

Abgeordneter Kock-Rohwer hält den Auftakt der Initiative für gelungen und begrüßt den Weg, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zusammenzubringen.

Abgeordneter Dirschauer regt an, in die Initiative auch dänischsprachige und friesischsprachige Angebote zu integrieren – insbesondere, wenn die Aufgabe gesamtgesellschaftlich betrachtet werde.

Minister Schwarz sagt zu, diese Anregung mitzunehmen. Durch die Beteiligung der Europa-Universität Flensburg sollte es sicherlich kein Problem sein, die Initiative auch in andere Sprachen zu übersetzen.

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Votum des federführenden Bildungsausschusses an und empfiehlt dem Landtag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

3. Bericht des Ministers für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur über den Stand der Munitionsbergung in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/2185](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, Anfang 2023 sei die Umsetzungsplanung für das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Munitionsbergung präsentiert worden. Bis zum Haushaltsjahr 2025 stünden Bundesmittel in Höhe von 102 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) habe die Firma Sea Escape mit der Umsetzung des Sofortprogramms beauftragt.

Es sei ein integriertes Projektteam eingerichtet worden, an dem die Landesverwaltungen von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt seien. Vergabestelle sei der Projektträger Jülich.

Der Bund habe sich für ein zweistufiges Verfahren entschieden vor dem Hintergrund, dass verschiedene Bestandteile der Munitionsräumung zum ersten Mal gemacht würden und sehr komplex seien. Die Phasen seien nicht so zu verstehen, dass sie nacheinander verwirklicht würden.

In der ersten Phase erfolgten die Erkundung und die händische Bergung von Munition. Es gehe um die Bergung von schwieriger Munition, die Bergung von Munitionshaufen und Lagerstellen. Diese Bergungen sollten an drei Standorten unmittelbar beginnen. In Schleswig-Holstein sei dies vor Haffkrug und vor Pelzerhaken sowie in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Groß Klützhöved. Die Arbeiten sollten ausgeschrieben werden. Nach seinen Informationen solle die Vergabe im ersten Quartal nächsten Jahres abgeschlossen sein, sodass ab dem zweiten Quartal 2024 mit den Arbeiten begonnen werden könne.

Der Flaschenhals bei der Bergung der Munition sei die Entsorgung der Munition. Eine Entsorgungseinheit in Munster, die GEKA, habe sich bereit erklärt, 50 Tonnen Munition in 2024 abzunehmen. Vor dem Hintergrund, dass allein in der Lübecker Bucht 50.000 Tonnen vermutet würden, werde deutlich, dass die Entsorgung der Flaschenhals sei.

Es bedürfe daher einer Entsorgungsmöglichkeit nahe an den Bergungsorten. Die Idee sei, die Entsorgung auf einer schwimmenden Plattform zu machen. Der Bau der schwimmenden Plattform – Phase 2 – gehe parallel in die Ausschreibung. Derzeit werde nach seinen Informationen das Ausschreibungsverfahren vorbereitet. Möglicherweise werde dies als Innovationspartnerschaft durchgeführt. Ziel sei, in 2024 zu einer Vergabe zur Entscheidung zu kommen, sodass die Einrichtung einer solchen Plattform ab 2025 auf den Weg gebracht werden könne.

Er fährt fort, auf Staatssekretärebene habe es einen ersten Austausch zur Finanzierung gegeben. Es habe auch ein kurzes Gespräch zwischen der Bundesumweltministerin und ihm gegeben. Die Finanzverhandlungen würden nunmehr auf der Fachebene zwischen den Ländern und dem Bund vorangetrieben, sodass nach der Pilotphase ein vernünftiges Finanzierungskonzept da sei. Der Bund vertrete klar die Auffassung, dass er Räumungsmaßnahmen nicht vorantreiben werde, sollten sich die Länder daran nicht beteiligen. Schleswig-Holstein habe sich – im Unterschied zum Beispiel zu Mecklenburg-Vorpommern – immer wieder dazu bekannt, sich beteiligen zu wollen.

Eine Frage des Abgeordneten Siebke zur Einbindung von Fachexpertise und zur Ausschreibung beantwortet Herr Bach, Mitarbeiter in der Sonderstelle Munition im Meer, Sedimentmanagement, Schadstoffunfallbekämpfung im MEKUN, dahin, dass es Überlegungen gebe, eine Innovationspartnerschaft auszuschreiben. Hier gebe es die Möglichkeit, Rahmenbedingungen vorzugeben und die Entwicklung im Rahmen der Innovationspartnerschaft gemeinsam mit denjenigen, die die Innovationspartnerschaft gewinnen, zu gestalten. So könne sichergestellt werden, dass Firmen erst dann beteiligt würden, wenn sie in einer Innovationspartnerschaft seien.

Auf Fragen der Abgeordneten Redmann hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Mittel auf Bundesebene meint Minister Goldschmidt, er halte das vom Bund gewählte Verfahren für richtig und plausibel. Die parlamentarische Auseinandersetzung in Berlin sollte dort geführt werden. In diesem Verfahren könnten in der ersten Stufe Erfahrungen zum Bergen gemacht werden; in der zweiten Phase werde eine Plattform ausgeschrieben, gebaut und betrieben werden. Er halte das für fachlich gut und richtig, wie beispielsweise auch die Experten des GEO-MAR dies für richtig hielten.

Abgeordnete Backsen regt an, sich im Ausschuss von einer Vertreterin/einem Vertreter des BMUV berichten zu lassen.

Abgeordnete Redmann macht darauf aufmerksam, dass es in Schleswig-Holstein viel Expertise im Bereich der Munitionsbergung gebe, und bittet um eine Auflistung der Beteiligten in Schriftform.

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, nach Vorlage der Liste über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

4. **Abwasserdichtheitsprüfung nur in begründeten Verdachtsfällen**

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/814](#)

(überwiesen am 10. Mai 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1612, 20/1647, 20/1668, 20/1693, 20/1745, 20/1829, 20/1836, 20/1888, 20/1889, 20/1890](#)

Abgeordneter Kumbartzky weist auf die Anhörungsergebnisse hin, die nach seiner Meinung die Intention des vorliegenden Antrags unterstützen, und bittet um Abstimmung in der Sache.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, stellt dar, aus den eingegangenen Stellungnahmen ergebe sich aus seiner Sicht keine Notwendigkeit, zu Veränderungen zu kommen. Er halte es nach wie vor für richtig, Abwasserleitungen auf Dichtheit hin zu überprüfen, und zwar bis 2025 in Wasserschutzgebieten und für gewerbliche Abwasser sowie bis 2040 für alle anderen privaten Abwasserleitungen. Aus Sicht des Wasserschutzes sei dies unbedingt erforderlich. Das zeigten auch die Stellungnahmen der großen wasserwirtschaftlichen Verbände. Diese hätten im Übrigen eher moniert, dass sie 2040 für zu spät hielten.

Abgeordneter Siebke weist darauf hin, in dem Antrag stehe, die Kosten stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen, und merkt dazu an, dass es durch Undichtigkeiten in den Abwasseranlagen etwa 60 Prozent mehr Abwasser als notwendig gebe. Insofern zahle jeder Hauseigentümer im Schnitt 60 Prozent zu viel für kostendeckende Einrichtungen durch das Abwassersystem, höhere Stromkosten, Phosphorzulagen und ähnliche Dinge. Auch vor dem Hintergrund, keine Einträge in oberflächennahe Gewässer stattfinden zu lassen, halte er die Aufrechterhaltung der Verpflichtung für extrem wichtig. Dies diene auch dem Ziel, die Einträge in Nord- und Ostsee zu minimieren.

Abgeordneter Hölck macht darauf aufmerksam, dass sich der Antrag auch auf Wasserschutzgebiete beziehe. Das halte er für schwierig. Deshalb könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kumbartzky antwortet Herr Kohlhase, Mitarbeiter im Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MEKUN, das Ministerium stehe in Kontakt mit den unteren Wasserbehörden. Diese seien angewiesen worden, ihre Fachaufsicht durchzuführen und zu überprüfen, ob die Untersuchungen durchgeführt würden. Genaue Zahlen dazu könne er allerdings nicht vorlegen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimmen von FDP und SSW, den Antrag abzulehnen.

5. Bericht der Landesregierung über die Entwicklung eines Deponiekonzeptes für Schleswig-Holstein sowie über die geplante Bauschuttdeponie in Kosel

Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)
[Umdruck 20/2139](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, das Land sei verpflichtet, regelmäßig Abfallwirtschaftspläne aufzustellen. Es gebe einen Abfallwirtschaftsplan Bauabfälle. Derzeit werde an einem Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle gearbeitet. Der zuerst genannte Abfallwirtschaftsplan habe die Errichtung von Deponiekapazitäten für notwendig gehalten, insbesondere an der Westküste in einigen Jahren, aber auch für das ganze Land. Dies werde mit Blick auf Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, vorhandene Deponiekapazitäten im Rahmen eines Gutachtens aufgearbeitet, das im nächsten Jahr fertiggestellt sein werde. Das werde auch in den Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle einfließen. Klar sei aber bereits jetzt, dass es zusätzlichen Deponiebedarf gebe.

Wolle man eine Deponie genehmigt haben, müsse man eine Planrechtfertigung vorlegen. Die Abfallwirtschaftsplanung sei Grundlage für die Planrechtfertigung, für die Bedarfsermittlung.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kumbartzky antwortet Minister Goldschmidt, mit der Fertigstellung des von ihm genannten Gutachtens sei im ersten Halbjahr 2024 zu rechnen, mit der Erstellung des Abfallwirtschaftsplans Siedlungsabfall rechne er Ende 2024.

Abgeordnete Redmann bittet um eine Einführung in das Thema in einer der nächsten Ausschusssitzungen. – Minister Goldschmidt sagt dies zu.

Minister Goldschmidt bezieht sich im Folgenden auf die geplante Bauschuttdeponie in Kosel und merkt an, dass das Raumordnungsverfahren, für das das Innenministerium zuständig sei, die Ziele der Raumordnung prüfe und nichts darüber aussage, ob eine Deponie genehmigt werden könne.

Bekannt sei, dass es einen Projektantrag geben werde; dieser liege derzeit noch nicht vor. Man befinde sich also zwischen einem Raumordnungsverfahren und einem möglichen Genehmigungsverfahren, das noch nicht begonnen habe. Insofern befinde man sich derzeit noch nicht in einem Verwaltungsverfahren.

Sofern ein Antrag vorgelegt werde, werde er verschiedene Prüfungen durchlaufen. Dazu gehöre auch die vollständige Prüfung einer Deponienutzung mit den Schutz- und Erhaltungszielen der angrenzenden FFH-Schutzgebiete. Geprüft werden müsse, ob von der Deponie Gefahren ausgingen, die den Schutzgebieten des FFH-Gebietes widersprächen. Naturschutzrechtliche Belange würden wie alle anderen Belange in einem möglichen Genehmigungsverfahren geprüft.

Frau Greve, Mitarbeiterin im Referat Rechtsangelegenheiten, Energiewende im MIKWS, ergänzt, die Landesplanungsbehörde habe 2022 ein Raumordnungsverfahren nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes durchgeführt. Ein solches Verfahren sei vorgesehen, sobald raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in Betracht gezogen oder geplant würden. Dazu gehörten auch Deponien.

Es habe einen Antrag auf Errichtung einer Deponie gegeben. Daraufhin sei das Raumordnungsverfahren eingeleitet worden. Dazu gehörten eine Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Als Ergebnis sei eine raumordnerische Beurteilung erstellt worden, die Ende 2022 veröffentlicht worden sei. Geprüft worden sei, ob raumordnerische Punkte der Errichtung einer Deponie an diesem Standort entgegenstünden.

In einem solchen Verfahren seien Alternativstandorte zu prüfen, aber nur solche, die ernsthaft für die Errichtung einer Deponie in Betracht kämen. Dazu gehöre in diesem Fall der Standort Langwedel. Die Standorte Langwedel und Kosel seien miteinander verglichen worden. Drei andere Standorte seien von vornherein ausgeschlossen.

Sie geht sodann auf den Hinweis des Abgeordneten Kumbartzky ein, die Errichtung von PV-Anlagen an diesem Standort seien abgelehnt worden, und sagt zu, dem nachzugehen. - Abgeordneter Kumbartzky sagt zu, dass er eine mögliche Ablehnung der Errichtung einer PV-Anlage verifizieren werde und gegebenenfalls dazu eine schriftliche Anfrage stellen werde.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann teilt Frau Greve mit, die Behörden hätten sich in einem Verfahren an der abgeschlossenen raumordnerischen Beurteilung zu orientieren.

Eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kumbartzky beantwortet Frau Greve dahin, eine Überprüfung weiterer, vom Antragsteller nicht benannter Standorte würde voraussetzen, dass es eine landesweite Suche nach einem geeigneten Standort gebe. Das geltende Verfahren setze aber voraus, dass ein Antragsteller ein konkretes Projekt plane und dafür entsprechende Grundstücke vorschlage. Bei der Überprüfung von Alternativstandorten seien nach der Gesetzeslage und der Kommentierung in der Literatur nur solche in Betracht zu ziehen, die der Vorhabenträger vorbringe.

Auf weitere Nachfragen der Abgeordneten Redmann weist Minister Goldschmidt darauf hin, dass die Prüfung, ob das Vorhaben raumordnerischen Belangen widerspreche, abgeschlossen sei; das Vorhaben sei positiv beschieden worden. Jetzt sei das private Unternehmen am Zuge, in einem Antrag auf Planfeststellung sein Vorhaben zu beschreiben und zu beantragen. Sobald ein solcher Antrag vorliege, starte ein Planfeststellungsverfahren nach Deponieverordnung.

Minister Goldschmidt wiederholt – auf Nachfrage des Abgeordneten Kumbartzky –, es gebe einen Bedarf an Deponiekapazitäten im Land Schleswig-Holstein. Ein Antrag auf Errichtung einer Deponie werde nach Recht und Gesetz beschieden. Dabei sei durchaus zu erkennen, dass der geplante Standort aus Naturschutzgründen sensibel sei und sich der Antragsteller mit Blick auf die angrenzenden FFH-Gebiete Gedanken machen müsse, wie sein Vorhaben so gestaltet werden könne, dass es FFH- und umweltverträglich umgesetzt werden könne.

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Abgeordneter Göttsch, legt dar, dass im Petitionsausschuss derzeit eine öffentliche Petition beraten werde. Dazu sei für den 5. Dezember 2023 eine öffentliche Anhörung geplant.

Abgeordneter Kumbartzky weist darauf hin, vor Ort gebe es große Sorgen, und fragt für den Fall einer Genehmigung der Deponie nach der Lagerung frei gemessenen Abfalls aus Kernkraftwerken. – Minister Goldschmidt antwortet, dass der Abfallwirtschaftssektor Bauabfälle einer sei, der sich weitgehend in privater Hand befinde. Insofern könne dies nicht ausgeschlossen werden.

6. Bericht der Landesregierung über die Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES) und den Verzicht des Landes auf Überschüsse aus Sonderabfallgebühren

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/2194](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, die GOES mbH sei beliehen unter anderem mit der Aufgabe, zu notifizieren, wenn Sonderabfälle ins Ausland verbracht würden. Die GOES sei eine gemeinschaftliche GmbH des Landes, das mit 25,7 Prozent beteiligt sei. Weitere Gesellschafter seien die Kreise und kreisfreien Städte sowie Verbände der erzeugenden und der entsorgenden Wirtschaft.

Die GOES nehme Verwaltungsgebühren ein. Der Landesrechnungshof sei der Auffassung, dass Überschüsse ans Land abgeführt werden müssten. Dem sei auch so. Im letzten Jahr sei nach Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Bruttodividende in Höhe von 1,3 Millionen Euro an alle Gesellschafter ausgeschüttet worden. Das Land habe 375.000 Euro eingenommen.

Es sei die Frage zu stellen, ob, da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handele, dem Land sämtliche Einnahmen zustünden. Dazu sei ein Gutachten erstellt worden, das zu dem Schluss gekommen sei, dass der Gesellschaftsvertrag Gültigkeit habe. Danach müssten Überschüsse quotaal ausgezahlt werden.

Da Verwaltungsgebühren immer nur so hoch angesetzt werden sollten, dass sie die Aufwände abgälten, habe die Gesellschafterversammlung beschlossen, die Gebührensätze abzusenken.

Eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann zu grenzüberschreitenden Verträgen beantwortet Herr Langefeld, Mitarbeiter im Referat Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Abteilung V3 im MEKUN, die Notifizierung grenzüberschreitender Abfallverbringung beziehe sich auf Sonderabfälle, die in andere Länder verbracht werden sollten. In einem solchen Fall müssten nach EU-rechtlichen und bundesrechtlichen Vorschriften grundsätzliche Anforderungen erfüllt sein, was die Solvenz der Beteiligten angehe, aber auch die Verwertungsverfahren in den Zielländern. Nur wenn dies alles sicher nachgewiesen sei, dürfe gefährlicher Abfall in an-

dere Länder verbracht werden. Ein Unternehmen, das Sonderabfälle in ein anderes Land verbringen wolle, müsse die Nachweise bei der GOES erbringen, die dann eine Verbringung genehmige. Die Nachweiserbringung beziehe sich auch auf Abfalltransporte innerhalb der Bundesrepublik.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Redmann bestätigt Herr Langefeld, dass es hier nur um Schleswig-Holstein gehe. Andere Bundesländer hätten andere Notifizierungs- und Nachweisstellen. Die Abfälle könnten alles Mögliche umfassen, klassischerweise das, was in einem Recyclinghof verbracht werde, beispielsweise Farben oder Lacke. Abfälle seien nach Abfallschlüsseln sortiert, die sich aus EU-Verordnungen ergäben. Betroffen hier seien alle Abfälle, die unter die entsprechenden Schlüssel fielen.

7. Potenziale der Geothermie in Schleswig-Holstein nutzen

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/481](#)

Geothermie-Potenziale heben

Alternativantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/532](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2022 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu. [Umdrucke 20/670, 20/844, 20/1006, 20/1012, 20/1034, 20/1066, 20/1067, 20/1068, 20/1069, 20/1073, 20/1074, 20/1075, 20/1076, 20/1077, 20/1078, 20/1081, 20/1084, 20/1085, 20/1086, 20/1087, 20/1091, 20/1092, 20/1118, 20/1649, 20/1704, 20/1794, 20/1992, 20/1996](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW bei Enthaltung der FDP, den Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/481](#), anzunehmen und mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung des SSW, den Alternativantrag der Fraktionen der FDP, [Drucksache 20/532](#), abzulehnen.

8. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1463](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP

[Drucksache 20/1490](#) (neu)

(überwiesen am 11. Oktober 2023 an den **Finanzausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Finanzausschusses an.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1395](#)

(überwiesen am 20. September 2023 an den **Finanzausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

Der Ausschuss stellt die Beratung bis zu seiner nächsten Sitzung am 6. Dezember 2023 zurück.

10. Verschiedenes

a) Bericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, gibt einen kurzen Überblick über die Schwerpunkte der Herbst-AMK. Beim Thema Umbau in der Tierhaltung sei klar, dass die Landwirtinnen und Landwirte eine verlässliche Zukunftsperspektive bräuchten. Die AMK habe die Vorschläge der Borchert-Kommission als Richtschnur für die Weiterentwicklung der Tierhaltung gesehen. Es gebe eine klare Forderung an den Bund, eine langfristige finanzielle Lösung zu schaffen.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz herrsche Einigkeit, dass die Mittel nicht gekürzt werden sollten. Die AMK habe ein starkes Signal in Richtung des Bundes gegeben, diese Mittel zu erhalten.

Hinsichtlich des Wolfsmanagements gebe es eine Einigung auf ein europarechtkonformes regionalspezifisches Bestandsmanagement. Hier habe es eine einstimmige Vereinbarung ohne Protokollnotiz gegeben.

Beim Thema Milchpolitik gehe es um eine Stabilisierung der Milchmarktpreise. Dazu habe es einen Antrag des Landes Niedersachsen gegeben, der im Lichte der Diskussion stehe, die das BMEL angestoßen habe, nämlich die Einführung eines verpflichtenden Milchliefervertrages und die Abkehr des bisher in Schleswig-Holstein vorherrschenden Genossenschaftsmodells. Der Antrag habe keine Mehrheit erhalten.

Ein weiteres Thema seien Ausgleichsgelder für die Fischerei gewesen. Hier habe es ein starkes Signal für den Erhalt der Fischerei und die Schaffung von Voraussetzung für eine moderne, nachhaltige und zukunftsfähige Fischerei gegeben. Hintergrund sei, dass die Mittel der Offshore-Versteigerungen für Windkraftanlagen nicht nur den Fischerinnen und Fischern zugutekämen, in deren Nähe die Windkraftanlagen stünden, sondern insgesamt für Nordsee und Ostsee genutzt werden könnten. Die Mittelhoheit liege beim BMEL.

Für den 21. November 2023 sei eine digitale Sonder-AMK vorgesehen. Thema sei die Gemeinsame Agrarpolitik, nämlich der Strategieplan 2025. Es gehe darum, dass Mittel, die in

2023 für Eco-Schemes vorgesehen gewesen und nicht abgerufen worden seien, weiterhin dafür Verwendung finden oder verlagert werden sollten. Dazu gebe es unterschiedliche Interessenlagen. Die Länder hätten hier nur eine beratende Funktion.

Auf eine Frage des Vorsitzenden legt Minister Schwarz dar, voraussichtlich würden die sogenannten Agrarprämien bis zum 31. Dezember 2023 ausgezahlt.

b) Ranger im Bereich der Fischerei

Von Abgeordneter Redmann auf Äußerungen zum Bereich Ranger in der Fischerei angesprochen, legt Minister Schwarz dar, dass ihm Äußerungen aus Mecklenburg-Vorpommern bekannt seien. Ihm wäre es lieber, wenn Fischer ihr Einkommen über ihre berufliche Ausübung erzielen könnten. Das sei mittelfristig aber schwer vorstellbar. Insofern müsse man darüber nachdenken, welche Möglichkeiten es gebe. Er wolle keine Folklorefischerei in Schleswig-Holstein.

Abgeordnete Backsen legt dar, dass die Begrifflichkeit „Ranger“ möglicherweise missverständlich sei. Nach ihren Recherchen gehe es um „Förster der Meere“. Sie regt an, sich einmal mit der Thematik insgesamt auseinanderzusetzen und dem, was von den Fischerinnen und Fischern in Mecklenburg-Vorpommern in Eigeninitiative geplant werde.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann zum Begriff Folklorefischerei legt Minister Schwarz dar, ihm gehe es darum, dass die Haupterwerbsquelle die Fischerei sei.

c) Sturmereignisse

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, verweist zunächst auf [Umdruck 20/2244](#). Darin sei genau aufgeschlüsselt, wie die Fach- und die Rechtsaufsicht bei den Regionaldeichen organisiert sei.

Er berichtet ferner, dass er am 7. November 2023 ein Gespräch mit den Landräten der Ostsee-Anrainerkreise, dem Leiter der AG Küstenschutz sowie Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Familie geführt habe mit dem Inhalt, wie man derzeit in der Abarbeitung der Schäden

an den Küstenschutzanlagen stehe und wie der Küstenschutz an der Ostsee weiter strukturiert werden könne.

Für wichtig festzuhalten halte er, dass sich alle durch den LKN gut betreut fühlten, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle einmal geruckelt habe. Er habe zugesagt, dass die Fachberatung bestmöglich fortgesetzt werde, auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an anderen Stellen im Land gebraucht würden.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung sei man übereingekommen, dass die vereinbarte Reihenfolge richtig sei. Die Notsicherung sei weitgehend abgeschlossen. Jetzt gehe es darum, die Regionaldeiche wiederherzustellen und sie, wo es erforderlich sei, zu verstärken.

Für die Wiederherstellungsmaßnahmen stünden Mittel aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung. Die entsprechende Förderrichtlinie solle noch im November 2023 auf den Weg gebracht werden.

Geplant sei, ein Vulnerabilitätscreening der Regionaldeiche durchzuführen. Dies werde in diesem Jahr auf Papierbasis abgeschlossen werden. Dazu sollten alle Regionaldeiche vor Ort in Augenschein genommen werden. Auf der Basis des Screenings solle mit den Akteuren vor Ort besprochen werden, welche Deiche sich anböten, zu Landesschutzdeichen zu werden. Dabei solle eruiert werden, inwieweit die Bereitschaft vor Ort dazu vorhanden sei. Die Kriterien dafür seien die des Generalplans Küstenschutz: signifikante Sachwerte, Schutz von Menschenleben, Überforderung der Wasser- und Bodenverbände und freiwillige Überlassung der Liegenschaften.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden antwortet Minister Goldschmidt, gestern habe er Gespräche mit Landwirten an der Ostsee geführt. Diese würden zuerst überprüft. Es sei aber völlig klar, dass man beim Küstenschutz an der Westküste nicht nachlassen werde.

Abgeordneter Hölck weist darauf hin, dass auch der Küstenschutz an der Unterelbe wichtig sei.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Hölck hinsichtlich seit Jahren festgestellter Mängel bei einem Regionaldeich legt Minister Goldschmidt dar, dieser Fall werde intern intensiv geprüft. Dazu sei auch eine Kleine Anfrage gestellt worden, der er nicht vorgreifen wolle.

Eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Hölck zu möglichen Ordnungsverfügungen verweist Minister Goldschmidt ebenfalls auf die noch zu beantwortende Kleine Anfrage.

Herr Grewsmühl, Mitarbeiter im Referat Rechtsangelegenheiten im MEKUN, weist zunächst darauf hin, dass die Wasser- und Bodenverbände nicht der Fachaufsicht des Landes unterlägen, weil sie Selbstverwaltungskörperschaften seien; sie unterlägen der Rechtsaufsicht. Die Fachaufsicht hätten die Kreise, in denen die Wasser- und Bodenverbände ihren Sitz hätten. Allerdings sei der LKN die zuständige Küstenschutzbehörde und beispielsweise für Gefahrenabwehr zuständig. Stelle eine zuständige Behörde Mängel fest, könne sie theoretisch Anordnungen erlassen, dass die Mängel zu beseitigen seien. Sie könne aber auch zunächst Beratungsgespräche führen. Letztlich stehe ihr die Möglichkeit zu, Gefahrenabwehranordnungen zu erlassen.

Auf eine Bemerkung des Vorsitzenden stellt Minister Goldschmidt dar, die zuständige Küstenschutzbehörde für die Regionaldeiche sei der LKN. Dieser könne Ordnungsverfügungen erlassen.

Er verweist erneut auf [Umdruck 20/2244](#) und macht deutlich, einer seiner Schlüsse sei, man müsse bei der unteren Küstenschutzbehörde – LKN – zu personellen Verstärkungen kommen.

Abgeordnete Redmann macht darauf aufmerksam, dass Voraussetzung für einen Zuschuss an die Wasser- und Bodenverbände eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Unterhaltung sei. Sie regt an, zu dieser Thematik den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen. – Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu und verständigt sich als Termin auf die nächste Sitzung am 6. Dezember 2023.

Minister Goldschmidt sagt zu, die von Abgeordneter Redmann angesprochene Frage der Bescheinigung einer ordnungsgemäßen Unterhaltung überprüfen und dazu schriftlich Stellung zu nehmen.

In dem von ihm bereits erwähnten Gespräch mit den Landräten habe es den Hinweis gegeben, dass die Strukturen der Wasser- und Bodenverbände, da sie zum Teil recht klein seien, durchaus an ihre Grenzen stießen. Er habe daher zugesagt, die Wasser- und Bodenverbände nach den dem Land zustehenden Möglichkeiten beim Wiederaufbau zu beraten. Finanziell geschehe dies ohnehin. Es gebe die klare Zusage, dass 10 Prozent der Kosten für den Wiederaufbau von den Wasser- und Bodenverbänden zu tragen seien.

Auf die Frage des Abgeordneten Hölck, welche Konsequenzen es habe, wenn Ordnungsverfügungen nicht eingehalten würden, verweist Herr Grewsmühlen auf das allgemeine Verwaltungsvollstreckungsrecht. Hier gebe es diverse Möglichkeiten. Beispielhaft nennt er Zwangsgeld und Ersatzvornahme.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach Ergebnissen der Herbstdeichschau in Dithmarschen, an der der Minister teilgenommen habe. – Minister Goldschmidt legt dar, eines der Ergebnisse sei, dass es professionelle und starke Strukturen gebe sowie eine starke Identifikation mit dem Küstenschutz. Sichtbar sei auch gewesen, dass Küstenschutzanlagen massive Eingriffe in die Natur seien, viele Hände mitarbeiten müssten und es viele limitierende Strukturen gebe. Er habe weiter wahrgenommen, dass es eine Demonstration gegeben habe, die sich für weitere Deichverstärkung eingesetzt habe. Leider sei er zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vor Ort gewesen. Hintergrund sei, dass sich Menschen vermehrt fragten, welche Bedeutung die Klimakrise habe, wie man sich davor schützen könne. Gemeinsam mit dem LKN habe sich das Land mit dem Generalplan Küstenschutz ein strammes Aufgabenprogramm gegeben. Die Dinge würden jetzt nach und nach abgearbeitet. Küstenschutz sei sehr wichtig und nicht umsonst mit der Kultur des Landes eng verbunden.

Abgeordnete Kleinschmit merkt an, dass es nach Auskünften der Wasser- und Bodenverbände einen gewissen Coronaeffekt bei den Deichschauungen gegeben habe. Es habe Zeiten gegeben, in denen sich nur eine bestimmte Anzahl von Personen auch im Außenbereich habe treffen können.

Auch ihr sei mitgeteilt worden, dass der Landeszuschuss nicht gezahlt werde, wenn nicht die Ordnungsgemäßheit der Deiche bestätigt worden sei.

Minister Goldschmidt sagt erneut zu, das Thema Landeszuschuss schriftlich aufzubereiten. Er bestätigt die Wichtigkeit von Deichschauungen. Man vergewissere sich gemeinsam, ob die Deiche

in einem guten Zustand seien und lege fest, wann was zu tun sei. Er habe in seinem bereits erwähnten Schreiben ([Umdruck 20/2244](#)) deutlich gemacht, dass man die Küstenschutzbehörde so aufstellen müsse, dass sie bei allen Deichschau anwesend sein könne.

Der Vorsitzende berichtet von seinen Erfahrungen aus Deichschau und gibt seinen Eindruck wieder, dass diese gut begleitet seien. Das schließe nicht aus, dass man sich bei einer Deichschau auch einmal irren könne. Dennoch habe er den Eindruck, dass die Deichschau gut begleitet und mit einem guten Ergebnis durchgeführt würden.

Abgeordneter Hölck bittet um einen Bericht in der nächsten Sitzung über die Stellenbesetzung beim LKN. – Minister Goldschmidt sagt dies zu.

Auf einen Hinweis der Abgeordneten Redmann vertritt Minister Goldschmidt die Auffassung, bei den Überlegungen hinsichtlich der Aufstellung der für Küstenschutz zuständigen Behörden spielten auch die Kreisbehörden eine Rolle.

d) Besetzung von Rangerstellen

Minister Goldschmidt bezieht sich auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky aus der 19. Sitzung und führt aus, das Auswahlverfahren habe stattgefunden. Es habe 90 gute Bewerbungen gegeben. Zwölf Stellen in den Schwerpunktbereichen könnten besetzt werden. Die Besetzungen erfolgten zwischen Mitte November und Ende Januar 2024.

e) Förderung

Abgeordnete Redmann spricht die Förderung von Solarthermie oder PV-Anlagen auf Schulgebäuden an und bittet um Auskunft nach möglichen Förderungen. – Minister Goldschmidt sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

f) Ausschussreise

Der Ausschuss kommt überein, im Frühjahr 2025 eine Reise ins Baltikum durchzuführen. Als Themen werden Ostsee, Naturschutz, Fischerei, Landwirtschaft und Binnenfischerei genannt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin